

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 11.01.2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Bitte beachten Sie, dass die derzeit geltenden Regelungen auf Grund der raschen Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus jederzeit erneut angepasst werden können.

Die Landesregierung hat die Corona-Regeln bereits zum 12. Januar 2022 erneut angepasst. Die Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene wurden nochmals erweitert. Außerdem muss künftig in Innenräumen eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske getragen werden. Mit der neuen Verordnung wurde zudem eine Sperrstunde in der Gastronomie eingeführt. Die 2G+-Regel wurde an die neue Booster-Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) angepasst. Für Veranstaltungen wurde die zulässige Teilnehmerzahl weiter herabgesetzt.

Die wichtigsten Anpassungen im Überblick

Für private Kontaktbeschränkungen gilt folgendes:

- Für geimpfte und genesene Personen gilt:
 - 10 Personen in Innenräumen
 - 50 Personen im Freien
- Bei Treffen, an denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, darf nur ein Haushalt mit zwei Personen aus einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre werden unabhängig ihres Impfstatus in keiner Konstellation mitgezählt.

FFP2-Maskenregelung: Im Innenbereich mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - tragen, dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und Arbeits- und Betriebsstätten.

In der Alarmstufe II gilt für gastronomische Betriebe eine Sperrstunde von 22:30 bis 6 Uhr. Für private Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben gelten die Regelungen der privaten Kontaktbeschränkungen.

Anpassung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung. Ausgenommen von einem zusätzlichen Test sind dann nur noch:

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben.
- Genesene Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Die Regeln und Maßnahmen der Alarmstufe II gelten zunächst bis zum 01. Februar 2022, unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz.

Bitte wieder verstärkt und unbedingt die Hygieneregeln beachten / Schnelltests vor Besuchen.

Bitte denken Sie wieder verstärkt an die Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften. Dies sind einfache aber wirksame Mittel zum Infektionsschutz!

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit zur Durchführung eines Selbst- oder Schnelltests unmittelbar vor einem Besuch bei Verwandten, Freunden und Bekannten.